



An den Grossen Rat

16.5351.02

FD / P165351

Basel, 28. September 2016

Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2016

Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend mögliche Einnahmeausfälle durch die aktuellen Steuersenkungsmethoden

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Tim Cuénod dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In den letzten Monaten wurden verschiedene Motionen eingereicht und z.T. schon überwiesen, die entweder Steuersenkungen oder aber die Erhöhung bestehender Steuerabzüge einfordern. U.a. handelt es sich um folgende Motionen:

- Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes
- Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstücksgewinnsteuer
- Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Erhöhung steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten
- Motion Alexander Gröflin betreffend Erhöhung des Kinderabzugs
- Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts
- Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung
- Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes
- Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts
- Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Einführung eines Mietabzuges
- Außerdem wurde der Anzug von Stephan Mumenthaler und Konsorten aus dem Jahr 2014 steingelassen, die fordert, dass die Krankenkassenprämien auf mindestens der Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können.

Erfreulicherweise konnte der Kanton ja in den letzten Jahren die Verschuldung massiv abbauen und die Pensionskasse des Staatspersonals sanieren. Das ist gerade für die junge Generation positiv, da dadurch der finanzielle Handlungsspielraum für die Zukunft gewachsen ist. Allerdings ist klar, dass diese positive Entwicklung neben der behutsamen Finanzpolitik der Regierung v.a. auch auf die hohen Gewinnsteuereinnahmen sowie die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung des Kantons zurückzuführen ist. Es besteht das Risiko, dass "prozyklische" Steuersenkungen letztlich in einem strukturellen Defizit münden (analog zur Entwicklung im Kanton Basel-Land). Daher möchte ich fragen, wie der Regierungsrat die Einnahmeausfälle einschätzt, mit denen der Kanton konfrontiert wäre, wenn die verschiedenen vorliegenden Vorstösse entsprechend dem Wunsch der Motionäre 1: 1 umgesetzt würden.

Tim Cuénod“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Umsetzung der Motion Dieter Werthemann betreffend „Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes“ würde zu Steuerausfällen von mindestens 49 Mio. Franken führen.

Die Steuerausfälle bei einer Umsetzung der Motion Andreas Zappalà betreffend „Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstücksgewinnsteuer“ lassen sich nicht beziffern, da sie von der Art und Weise, wie die Motion umgesetzt wird, abhängen. Die Motion lässt dem Gesetzgeber viel Gestaltungsspielraum, so dass es unter Umständen möglich wäre, die Motion aufkommensneutral umzusetzen.

Die Steuerausfälle bei einer Umsetzung der Motion Katja Christ betreffend „Erhöhung steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten“ lassen sich nur ganz grob abschätzen, weil der Umfang der bisher nicht abziehbaren, über den heutigen Maximalabzug von 10'000 Franken hinausgehenden Kinderbetreuungskosten nicht bekannt ist. Die Steuerverwaltung schätzt den Steuerausfall auf gegen 2 Mio. Franken.

Die Umsetzung der Motion Alexander Gröflin betreffend „Erhöhung des Kinderabzugs“ hätte Steuerausfälle von 11 Mio. Franken zur Folge.

Die Steuerausfälle bei einer Umsetzung der Motion Thomas Strahm betreffend „Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts“ lassen sich nicht beziffern, da sie von der Art und Weise, wie die Motion und auch die anderen vier Motionen zum Eigenmietwert umgesetzt wird, abhängen. Die Umsetzung könnte zu einem vollständigen oder teilweisen Wegfall der Mehreinahmen bei der Einkommenssteuer von 7.7 Mio. Franken führen, die dem Kanton aufgrund der Neubewertung der selbstgenutzten Liegenschaften im Jahre 2016 zukommen würden.

Die Steuerausfälle bei einer Umsetzung der Motion Katja Christ betreffend „Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung“ lassen sich nicht beziffern, da sie von der Art und Weise, wie die Motion und auch die anderen vier Motionen zum Eigenmietwert umgesetzt werden, abhängen. Die Umsetzung könnte zu einem vollständigen oder teilweisen Wegfall der Mehreinahmen bei der Einkommenssteuer von 7.7 Mio. Franken führen, die dem Kanton aufgrund der Neubewertung der selbstgenutzten Liegenschaften im Jahre 2016 zukommen würden.

Die Umsetzung der (rechtlich unzulässigen) Motion Michel Rusterholtz betreffend „Anpassung des Eigenmietwertes“ würde zum vollständigen Wegfall der Mehreinahmen bei der Einkommenssteuer von 7.7 Mio. Franken führen, die dem Kanton aufgrund der Neubewertung der selbstgenutzten Liegenschaften im Jahre 2016 zukommen würden.

Die Steuerausfälle bei einer Umsetzung der Motion Christophe Haller betreffend „Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts“ lassen sich nicht genau beziffern, da sie von der Art und Weise, wie die Motion und die anderen vier Motionen zum Eigenmietwert umgesetzt werden, abhängen. Die Umsetzung könnte zu einem vollständigen oder teilweisen Wegfall der Mehreinahmen bei der Einkommenssteuer von 7.7 Mio. Franken führen, die dem Kanton aufgrund der Neubewertung der selbstgenutzten Liegenschaften im Jahre 2016 zukommen würden.

Die Steuerausfälle bei einer Umsetzung der Motion Felix Meier betreffend „Einführung eines Mietabzuges“ würden bei einem Abzug von 1'000 Franken 16.9 Mio. Franken, bei einem Abzug von 2'000 Franken 33.4 Mio. Franken, bei einem Abzug von 3'000 Franken 49.8 Mio. Franken und bei einem Abzug von 5'000 Franken 81.7 Mio. Franken betragen.

Die Steuerausfälle bei einer Umsetzung des Anzugs Stephan Mumenthaler betreffend „keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens 100%“ würden zu Steuerausfällen von 10.2 Mio. Franken führen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

tens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenversicherung“ würden je nach Art der Umsetzung zwischen 30 und 86 Mio. Franken betragen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber